

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 270-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.1085

Eingereicht am: 13.11.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) (Sprecher/in)
Frutiger (Oberhofen, BDP)
Feller (Münsingen, BDP)

Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 401/2016 vom 30. März 2016
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Thunerseespiele – eine Kulturinstitution von nationaler Bedeutung

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Thunerseespiele in die Liste der Kulturinstitutionen von nationaler Bedeutung gemäss Art. 17 des kantonalen Kulturförderungsgesetzes (KKFG) aufzunehmen.

Begründung:

Musicals im Weltformat – vom Broadway-Klassiker bis zur Eigenproduktion – werden jährlich einem begeisterten Publikum auf der schönsten Seebühne Europas präsentiert.

Seit 13 Jahren präsentieren die Thunerseespiele jeden Sommer Musicalproduktionen aus aller Welt und Eigenproduktionen und ziehen damit jährlich über 70 000 Besucher an den Thunersee. Die Idee zu dieser einmaligen Kulturinstitution entstand im Sommer 1999. Damals besuchten die beiden Initianten der Thunerseespiele, Andreas Stucki und Ueli Bichsel, die Bregenzer Festspiele und liessen sich von der dortigen Musicalproduktion inspirieren. Sie waren überzeugt, dass der Thunersee, die Berner Oberländer Bergwelt und das Ambiente in Thun die besten Voraussetzungen bieten würden, um die Faszination Musical in kaum übertreffender Weise zum unvergesslichen Sinneserlebnis werden zu lassen. So setzten sie sich ein klares Ziel: am Thunersee jährlich qualitativ hochstehende Musicals mit einer persönlichen Note zu inszenieren.

Seither wurden auf der schönsten Seebühne Europas elf Musicalproduktionen vor atemberaubender Naturkulisse einem begeisterten Publikum präsentiert.

Die Thunerseespiele gehören zu den 10 Top Events der Freilichtmusicals in Europa. Das Programm besteht aus Klassikern der Weltbühne wie *Evita* oder *West Side Story* und preisgekrönten Eigenproduktionen wie *Dällebach Kari* oder *Gotthelf*. Nach der Welturaufführung von *Der Besuch der alten Dame – das Musical* im Sommer 2013 in Thun wird die dritte Eigenproduktion der Thunerseespiele aktuell im Theater Ronacher der Vereinigten Bühnen Wien gespielt. *Der Besuch der alten Dame – das Musical* ist die erste Schweizer Musicalproduktion, die international aufgeführt wird.

Das Ziel der Thunerseespiele ist es, mit ihren Musicals Menschen zu berühren, zu bewegen und ihnen einmalige Momente unter freiem Himmel zu bieten. Der Stoff für die Eigenproduktionen der Thunerseespiele stammt aus dem Bernbiet. Das Publikum soll sich besonders bei den Eigenproduktionen mit der Geschichte und deren Charakteren identifizieren können – das ist der Grund für die Wahl regionaler Themen und Stücke.

Auch erfolgreiche Broadway-Produktionen und internationale Werke erhalten bei den Thunerseespielen einen regionalen Touch. So beispielsweise im Musical *Titanic*, das im Sommer 2012 in Thun Schweizer Uraufführung feierte. Kurzerhand änderte das Kreativteam die Texte von Bertha und Johann Lehmann, einem Ehepaar aus Burgdorf bei Bern, vom Hochdeutschen ins Schweizerdeutsche.

Die Thunerseespiele setzen auf Qualität. Mit den professionellen Musicaldarstellerinnen und Musicaldarstellern, Tänzerinnen und Tänzern sowie dem Thunerseespiele-Chor wirkt jeden Sommer ein grosses Cast mit. Auch das Live-Orchester, das bei jeder Vorstellung im Einsatz ist, steht für die hohen Qualitätsansprüche der Musicalproduktionen am Thunersee.

Das wichtigste Gut der Thunerseespiele ist das Herzblut. Gute Ideen und die Liebe zum Musical waren ausschlaggebend für die Gründung der Thunerseespiele und sind heute noch die Basis für das Schaffen. So helfen jährlich über 200 freiwillige Helferinnen und Helfer mit, die Vorbereitungen zu treffen und den Betrieb am See zu gewährleisten. Das viele Know-how, der immense Einsatz und die jahrelange Treue werden bei den Thunerseespielen sehr geschätzt. Liebe zur Sache und überdurchschnittliches Engagement sind die Grundpfeiler des Unternehmens und seines Erfolgs.

Die Kosten der Thunerseespiele werden stark verteuert, da die Seebühne Ende Saison immer wieder abgebrochen werden muss (im Gegensatz zu einer Seebühne Bregenz zum Beispiel). Das Kulturunternehmen wird zu 15 Prozent von Sponsoring-Beiträgen unterstützt, Subventionen erhält das Unternehmen bis Datum aber keine.

Nach 13 Jahren Thunerseespiele darf festgestellt werden, dass das Unternehmen der Region eine Wertschöpfung von über 20 Millionen Franken bringt und eine Ausstrahlung weit über die Landesgrenze hinaus geniesst. Die Anforderungen an eine Kulturinstitution von nationaler Bedeutung ist also durchaus gegeben.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat schätzt den Beitrag, welchen die Thunerseespiele zum kulturellen Leben im Kanton Bern leisten. Insbesondere freut ihn der grosse Erfolg, welchen die Thunerseespiele AG regelmässig mit ihren Produktionen feiern kann. Wie in der Begründung der Motion festgehalten, erhält die Thunerseespiele AG bisher keine regelmässigen Subventionen der öffentlichen Hand, sondern finanziert sich in erster Linie über die Ticketerträge und Sponsoringbeiträge.

Bei der Auswahl der Institutionen von nationaler Bedeutung hat sich der Regierungsrat an die im Kulturförderungsgesetz (KKFG) verankerten Kriterien gehalten. Diese nennen als Grundvoraussetzung einen ausgewiesenen Finanzbedarf (Art. 13 KKFG) und ein für die Schweiz einzigartiges Angebot (Art. 17 KKFG). Somit war für die Festlegung der Institutionen von nationaler Bedeutung massgebend, dass diese über mehrere Jahre einen Finanzbedarf ausgewiesen haben sowie schweizweit einzigartig sind.

Im Falle der Thunerseespiele bestand kein regelmässig ausgewiesener Finanzbedarf. Das Amt für Kultur unterstützte 2003 die ersten Thunerseespiele mit einem einmaligen Starthilfebeitrag in der Höhe von CHF 20'000. Bereits 2004 hielt das Amt für Kultur in der Antwort auf ein entsprechendes Gesuch fest, dass es sich bei den Thunerseespielen aufgrund der grossen Breitenwirkung und der beträchtlichen Sponsoringbeiträge sowie der ausgeglichenen Rechnung 2003 um einen kommerziellen Event handelt, welcher ohne die Unterstützung der kantonalen Kulturförderung durchgeführt werden kann. Musicals sind generell als wirtschaftlich erfolgreiche Kulturveranstaltungen konzipiert, welche ohne öffentliche Fördermittel auskommen. Auch die Thunerseespiele sehen sich in dieser Tradition, wie die Aussage ihres Geschäftsführers im Thuner Tagblatt vom 20. August 2015 darlegt: «Unser Ziel ist und bleibt, ein wirtschaftlich rentables Kulturunternehmen zu führen».

Um den spezifischen Herausforderungen von Freilichtveranstaltungen wie den Thunerseespielen Rechnung zu tragen, wurden 2008 mit dem RRB 163 die Grundlagen für eine Spezialeinlage in den Kulturförderungsfonds geschaffen. Beitragsberechtigt für diese «Schlechtwetterdefizitgarantien» sind überregionale, für den Kanton Bern bedeutende, regelmässig stattfindende und in der Kulturlandschaft des Kantons erfolgreich positionierte kulturelle Freilichtveranstaltungen. Entsprechende Beiträge werden gewährt, wenn der Organisator nachweisen kann, dass aufgrund des schlechten Wetters Umsatzeinbussen bzw. Mehrkosten entstanden sind, die nicht durch Rückstellungen aufgefangen werden können. Das Amt für Kultur hat in der Vergangenheit regelmässig auf Gesuch der Thunerseespiele AG eine solche Schlechtwetterdefizitgarantie in Aussicht gestellt. Dabei kam es zu einer Auszahlung von CHF 270'000 im Jahr 2008.

In Bezug auf das zweite gesetzliche Kriterium kann gesagt werden, dass die Thuner Seebühne sicherlich für die Besuchenden ein einzigartiges Erlebnis bietet, die Institution Open-Air-Musical in der Schweiz aber an mehreren Orten und zum Teil auch mit Seebühne besteht. Es handelt sich somit nicht um eine schweizweit einzigartige Kulturinstitution im Sinne des KKFG.

Abschliessend hält der Regierungsrat fest, dass er die Arbeit der Thunerseespiele AG im kulturellen Bereich und in der langjährigen erfolgreichen Finanzierung sehr schätzt, aus dargelegten Gründen aber keine Rechtsgrundlage besteht, die Thunerseespiele zur «Institution von nationaler Bedeutung» gemäss KKFG zu erklären. Die Möglichkeit, eine Schlechtwetterdefizitgarantie beim Amt für Kultur zu beantragen – womit den Unwägbarkeiten einer Freilichtveranstaltung Rechnung getragen wird – besteht weiterhin. Aus den genannten Gründen lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

Verteiler

- Grosser Rat